

Kasualpraxis im Umbruch

Seit 2002 lehrt Dr. Kristian Fechtner, ordiniert Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau Praktische Theologie mit Schwerpunkt Homiletik und Liturgik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. U. a. ist er Mitherausgeber für das Buch „Henning Luther – Impulse für eine Praktische Theologie der Spätmoderne. Praktische Theologie heute 125“ (2014).), ebenso für das „Handbuch Religion und Populäre Kultur (2005). Ebenfalls erschienen in seiner Herausgeberschaft: „Erinnerungskasualien“ (2019), „Riskante Liturgien, Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit“ (2011). Aus seiner langen Beschäftigung mit der sich verändernden Kasualpraxis stammen u. a. die Artikel „Normalfall Sonntagsgottesdienst? Gottesdienst und Sonntagskultur im Umbruch“ in Praktische Theologie heute 87 (2008) sowie „Gemeinde auf Zeit. Gelebte Kirchlichkeit wahrnehmen“ in Praktische Theologie heute 160 (2019).

Neu erschienen ist das von ihm verfasste Kapitel „Trauringe, Brautkleid & zwei Stühle vor dem Altar. Die Bedeutung der Dinge in der kirchlichen Trauung“ im Buch „Kasualdinge. Anmutung und Logik kirchlicher Gegenstände, hrsg. von Thomas Klie / Jakob Kühn, Stuttgart 2022, S. 59-69“.

Kasualpraxis im Umbruch

Taufe, Konfirmation, kirchliche Trauung und Bestattung sind gottesdienstliche Ereignisse und familiäre Feiern, die auf biographische Anlässe bezogen sind. Zunehmend werden die Amtshandlungen, so ihre kirchenrechtliche Bezeichnung, zu je besonders zu gestaltenden Fällen. Immer weniger werden Kasualriten standardmäßig vollzogen, immer häufiger werden sie in je besonderer Weise rituell in Szene gesetzt und gestaltet. Für viele Menschen, auch für ansonsten kirchlich Distanzierte, sind die Kasualien bedeutsam, weil die christliche Tradition, die sich in ihnen verkörpert, hier Relevanz für die individuelle Lebensgeschichte gewinnt. Zugleich ist die Kasualpraxis ein Feld, das heute in vielfältiger Weise im Umbruch begriffen ist, es zeigen sich grundlegende Veränderungen und auch Abbrüche.

1. Orientierung: Wie Kasualien praktisch-theologisch wahrgenommen werden

Nach theologischer Lesart ist die kirchliche Kasualpraxis auf die „Kommunikation des Evangeliums“ aus, sie gilt konkreten Menschen in ihrer je individuellen Existenz. Für ihr heutiges Verständnis sind drei Motive wichtig, die unterschiedliche Akzente setzen, ohne sich wechselseitig auszuschließen. Die Praxis der Kasualien kann verstanden werden

- als *Rechtfertigung von Lebensgeschichte*. Es geht in den Kasualakten um den Sinn und den Wert individueller Lebensgeschichte, mithin um die Frage nach Identität und Akzeptanz. Rechtfertigung geschieht im protestantischen

Prof. Dr. Kristian Fechtner, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Evangelisch-theologische Fakultät / Praktische Theologie, Schwerpunkt Homiletik und Liturgik.

Foto: Volker Dettmar

Sinne – im Modus der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium – nicht als Selbstrechtfertigung aus dem heraus, was Menschen lebensgeschichtlich errungen haben oder wofür sie nach

Angenommen und zurechtgebracht: Lebensgeschichten menschlichem Maß Anerkennung finden. Lebensgeschichten werden vielmehr in der vorbehaltlosen Liebe Gottes angenommen und zurechtgebracht;

- als *Segenshandeln*, welches einem konkreten, besonderen Leben gilt. Der Segen verheißt die Zuwendung Gottes, in den Ambivalenzen einer Lebensgeschichte gelingendes Leben zu erhalten und zu bekräftigen, scheiterndes Leben heilsam zu verwandeln. Im Akt des Segnens eröffnen die Kasualien einen

„Segensraum“ (Ulrike Wagner-Rau), der das Ganze der Kasualpraxis umspannt und – in der Gemeinschaft mit Menschen wie mit Gott – einen Raum von Beziehungen konstituiert;

- als *Feier des Daseins*, in der gemeinschaftlich zum Ausdruck kommt, dass sich Leben Gott verdankt. Kasualien sind außeralltägliche, festlich gestaltete Momente intensivierte Lebens, in denen sich Grundaspekte kreatürlichen Lebens verdichten und damit zugleich über die individuelle Biographie hinausweisen. Innerhalb der gottesdienstlichen Feier artikulieren sich vielspältige Erfahrungen als Dank und Lob, Bitte und Klage, in denen sich Leben in Beziehung setzt zu seinem schöpferischen Grund.

Jede Kasualhandlung hat ihre eigene theologische Bedeutung – die Taufe sakramental als „gnadenreich Wasser des Lebens“ (Martin Luther), die Konfirmation als Bekräftigung und „Reisesegen“, die Trauung als ein Versprechen, das nicht durch eigenes Bemühen einlösbar ist, und die Bestattung, in der die Verstorbene und ihr Leben in die Hände Gottes gelegt werden. Zugleich lassen sich die Kasualien insgesamt, so man sie praktisch-theologisch als Zusammenhang begreift, in ihrem Sinngehalt rechtfertigungs-, segens- oder schöpfungstheologisch bestimmen. In ihrer liturgischen, homiletischen und seelsorglichen Praxis vergewissern sie

Lebensgeschichte wird als Lebensgeschick wahrnehmbar

lebensgeschichtliche Erfahrungen und transformieren sie. Wo diese Verwandlung – ubi et quando visum est deo – geschieht, wird die eigene Lebensgeschichte,

die nach dem Imperativ der Spätmoderne immer auf Entscheidungen

beruht und selbst zu verantworten ist, auch als *Lebensgeschick* wahrnehmbar: als menschlich unverfügbares, von Gott gefügtes und gewolltes, begleitetes oder zu beklagendes Leben.

2. Herausforderungen: Wie Kasualpraxis sich gegenwärtig verändert

Die Kasualien bilden heute ein Feld kirchlichen Handelns, das im Wandel begriffen ist. Fünf kirchlich-kulturelle Aspekte sollen kurz skizziert werden, die kasuelles Handeln herausfordern.

1) Subjektivierung der Kasualien

Was ehemals selbstverständlich war – sein Kind taufen oder sich kirchlich bestatten lassen –, wird heute mehr und mehr begründungspflichtig. Das Traditionsprinzip schwächt sich ab und die Entscheidung der Subjekte wird wichtiger. Zugleich wachsen die subjektiven Gestaltungswünsche der Beteiligten nicht nur im Blick auf die Musik, sondern insgesamt im Blick auf die rituelle Inszenierung. Gelegentlich unterliegen kirchliche Trauungen geradezu Individualisierungszwängen – dass es „ganz besonders“ zugehen soll, wird zur auferlegten Pflicht. Offenbar wächst das Bedürfnis, sich das, was in den Kasualien geschieht, durch persönliche Gestaltungsformen und akzente zu eigen zu machen und sich damit selbst expressiv zum Ausdruck zu bringen. Kasualfeiern werden verstärkt zum Zusammenspiel von agendarischen Inszenierungen und subjektiven Co-Inszenierungen; die Beteiligten wirken an der gottes-

Es soll „ganz besonders“ zugehen

gen – dass es „ganz besonders“ zugehen soll, wird zur auferlegten Pflicht. Offenbar wächst das Bedürf-

nis, sich das, was in den Kasualien geschieht, durch persönliche Gestaltungsformen und akzente zu eigen zu machen und sich damit selbst expressiv zum Ausdruck zu bringen. Kasualfeiern werden verstärkt zum Zusammenspiel von agendarischen Inszenierungen und subjektiven Co-Inszenierungen; die Beteiligten wirken an der gottes-

dienstlichen „Aufführung“ mit eigenen Vorstellungen mit. Im Spannungsfeld von geprägten kirchlichen Ritualen und subjektiven Ansprüchen ist pastorale Verantwortung wahrzunehmen: In welcher (Gestaltungs)Weise erschließt sich der religiöse Sinngehalt der kirchlichen Handlung für diejenigen, die subjektiv an ihr partizipieren?

2) Zwischen Übergangsritual und Unterwegskasualie

Es gehört zum klassischen Verständnis der Kasualien, sie als Übergangsrituale zu begreifen, die Momente der Trennung, der Verwandlung und der Eingliederung in einen neuen Status enthalten. Diese Schritte geben auch heute noch wichtige Momente der rituellen Logik und Bedeutung von Kasualien zu verstehen. Zugleich ist aber auch zu erkennen, dass sich an verschiedenen Stellen Kasualien von den lebensgeschichtlichen Situationen des Übergangs lösen: Zunehmend rücken Kindertaufen vom Ereignis der Geburt weg; die Übergänge zwischen Kindheit, Jugendzeit und Erwachsenenalter verschleifen sich und lassen sich kaum mehr auf den Zeitpunkt der Konfirmation fixieren; die meisten Trauungen feiern ein Lebensbündnis, das bereits viele Jahre besteht; selbst die Trauerfeier kann sich vom Datum des Todes tendenziell ablösen. Die kirchlichen Handlungen werden sukzessive zu lebensgeschichtlichen Unterwegskasualien. Der Kasus ist nicht mehr einfach vorgegeben, er wird in der Kasualie mit hervorgebracht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Kasualien den Charakter des Übergängigen verlieren, sie vergegenwärtigen lebensweltlich bereits erfolgte Übergänge oder antizipieren diejenigen, die noch vorauslie-

gen. Insofern werden sie durchaus als Schwellensituation erlebt, als eine Art *rite de passage sans passage*.

3) Konkurrenzen und Koexistenzen

Die Kirchen haben in der Gegenwart ihr „Ritenmonopol“ auch im Bereich der Kasualpraxis verloren. Was am deutlichsten im Feld der Beerdigung durch sog. „weltliche“ Bestattungen und Bestattungsinstitute mit säkularen oder freireligiösen Angeboten sichtbar wird, prägt auch die Praxis der anderen Kasualien: Neben der kirchlichen Trauung finden sich erlebnisorientierte Partnerschaftsfeiern, eine Ritualdesignerin gestaltet die standesamtliche Hochzeit mit allen Insignien, die sonst

Die Kirchen haben in der Gegenwart ihr „Ritenmonopol“ auch im Bereich der Kasualpraxis verloren

mit dem kirchlichen Geschehen verbunden sind. Die Jugendweihe als Alternative zur Konfirmation ist weitgehend auf ostdeutsche Regionen beschränkt, gelegentlich wird statt

der Taufe ein familiäres Geburtsfest gefeiert.

Für die kirchliche Kasualpraxis aber womöglich noch bedeutsamer ist der Umstand, dass sie nicht selten eingebunden wird in ein Geflecht unterschiedlicher Akteurinnen und in Logiken, die damit einhergehen: Die kirchliche Trauung oder die Taufe werden zu einem Element der sie umgreifenden Feier, in der die Zeit, der Ort und die Gestalt der kirchlichen Handlung durch den Hotelier im Wein- gut oder die Patin aus Schweden, die spezifischen Familienverhältnisse oder die Wedding-Planerin mitbestimmt werden. Das Ensemble der Akteure ist für Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur

eine organisatorische Herausforderung, in welcher der Abstimmungsbedarf erheblich größer wird. Es bildet auch ein neues Arrangement von Bedeutungen und Bedeutungszuschreibungen: Welches Stück soll hier aufgeführt, was soll kommuniziert werden? Als Anwältin der kirchlichen Handlung wird die Pfarrerin kaum mehr autoritativ agieren können, sie ist darauf angewiesen, ihre „Sache“ so plausibel zu machen, dass sie für die Beteiligten „Sinn macht“.

4) Pluralisierung der Kasualkultur und Erweiterung der Kasualien

Die Kasualpraxis ist derjenige Bereich kirchlichen Handelns, in dem sich die Pluralisierung der Gesellschaft und der Gegenwartskultur deutlich abzeichnet. Dass sich Lebensformen und Lebensverbindungen vervielfältigt haben, bildet sich unmittelbar in der inneren Pluralisierung der klassischen Kasualien ab: in der kirchlichen Trauung eines wiederverheirateten Paares; in der Taufe eines Kindes, dessen Mutter evangelisch und dessen Vater muslimisch ist; in der Trauhandlung eines gleichgeschlechtlichen Paares. Biographische Muster haben sich heute pluralisiert, sie lassen sich nicht mehr kirchlich vereinheitlichen. Dies bedeutet, dass Kasualien Lebensgeschichte nicht mehr nur integrieren, sondern auch differenzieren: im Blick auf unterschiedliche Taufalter, Familienkonstellationen, Konfessions- oder Religionszugehörigkeiten, kulturelle Milieus. Dabei öffnet und erweitert sich die klassische Reihe der Amtshandlungen für weitere kirchliche Handlungen analog zu den Kasualien, so etwa in Gestalt von Einschulungsgottesdienstes oder Studienabschlussfeiern. Hinzu

kommen die klassischen Jubiläen, die – zusammen mit dem anders gelagerten Totensonntag – ein eigenes Segment

Nicht jede lebensgeschichtliche Situation ist per se kasualfähig im Sinne eines öffentlichen Gottesdienstes

der „Erinnerungskasualien“ bilden. Das kasuelle Feld der Kirche ist prinzipiell offen, wobei aber nicht jede lebensgeschichtliche Situation per se kasualfähig ist im Sinne eines öffentlichen Gottesdienstes.

5) Ortsveränderungen der Kasualien

Kasualien sind traditionell Teil der ortsgemeindlichen Praxis der Kirche, dies wird auch durch die kirchenrechtlichen Vorgaben festgehalten. Die Zuordnung beruht auf der parochialen Logik kirchlichen Lebens, wobei die Ortsgemeinde hier im Grunde als Pfarrei verstanden wird: Unbeschadet dessen, ob die Kasualbegehrenden einen Bezug zur örtlichen Gemeinde haben oder nicht, sind für sie die Pfarrerin oder der Pfarrer „vor Ort“ zuständig. Nun zeigt sich seit geraumer Zeit, dass sich Kasualkirchlichkeit an vielen Stellen nicht mehr wohnweltlich einfassen lässt: Eine Trauung findet in der Herkunftsgemeinde der Braut statt, weil für sie der Kasus familiengeschichtlich bestimmt ist; ein anderes Paar lässt sich an seinem Urlaubsort trauen, weil dieser für ein besonderes Lebensgefühl oder gemeinsame Erinnerungen steht; ein drittes Paar feiert den Traugottesdienst in einer alten Kapelle, die durch ihre Anmutung zu einer Hochzeitskirche geworden ist; die Bestattung des Großvaters erfolgt in einem Friedwald in der Nähe der Kinder. Eine Taufe kann bei einem regionalen Tauffest begangen werden oder im Kindergartengottesdienst des Nachbarstadtteils;

die Konfirmation, noch am stärksten parochial gebunden, kann gelegentlich in der Gemeinde des besten Schulfreundes begangen werden oder in der Jugendkirche, die ein Konficamp ausgerichtet hat.

Auch innerhalb des parochialen Rahmens finden Ortsveränderungen der Kasualpraxis statt: Neben der Taufe im sonntäglichen Gottesdienst – eine Praxis, die vergleichsweise jung ist – gibt es eigenständige samstägliche Taufgottesdienste oder die Osternacht mit Erwachsenentaufen. Man wird verstärkt auch kirchentheoretisch über solche Neuverortungen der Kasualien nachzudenken haben und das Verhält-

Das Verhältnis von Kirchlichkeit und Gemeindebezug offener fassen

nis von Kirchlichkeit und Gemeindebezug offener fassen müssen, um die immer wieder gemeindeüberschreitende Kasualpraxis pastoral verantwortlich wahrnehmen zu können.

3. Perspektiven: Was sich abzeichnet

Über lange Zeit war die Inanspruchnahme der Kasualien eine nahezu selbstverständliche Form kirchlicher Teilhabe; sie begründet bis heute – dies zeigen empirische Studien wie die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen – in hohem Maße die Kirchenmitgliedschaft auch derjenigen, die ihr Christsein sporadisch, anlassbezogen oder auch gemeindedistanziert leben. Die Selbstverständlichkeit jedoch bröckelt seit geraumer Zeit. Im Blick auf alle vier Kasualien sind die Zahlen der jährlichen Kasualhandlungen rückläufig, wobei der Rückgang regional und milieuspezifisch differiert. So ist insgesamt gesehen beispielsweise die kirchliche

Trauung auch unter Evangelischen zu einer Minderheitenpraxis geworden und insbesondere in Großstädten wird ein wachsender Anteil verstorbener Evangelischer nicht mehr kirchlich bestattet. Wo Selbstverständlichkeiten schwinden, gewinnen Kasualien stärker den Charakter von Entscheidungen; sie bleiben weiterhin eine eingelebte und geprägte Form von Kirchlichkeit, werden aber für immer mehr Menschen optional. Unter diesen Vorzeichen wird es darauf ankommen, dass die Kirche den Sinn der Kasualien Zeitgenossinnen und Zeitgenossen plausibel und Kasualpraxis nahbar macht.

Im *ortsgemeindlichen Kontext* wird die Gestaltung der Kasualien aufwendiger, zeitintensiver und individueller; mehr und mehr gilt: jede ein Sonderfall. Kasualpraxis wird noch stärker zu einem Aushandlungsprozess zwischen subjektiven Bedürfnissen und theologischen Anliegen: Wie kommt Evangelium in dieser konkreten biographischen Situation zur Darstellung? Im *regionalen Kontext* etwa der Dekanate geht es um eine integrale Kasualpraxis, die dafür Sorge trägt, dass das kasuelle Handeln auch über die Einzelgemeinde hinaus mit und für die Beteiligten verlässlich, zugänglich und stimmig gestaltet wird. Dies betrifft Friedwaldbestattungen und übergemeindliche Tauffeste ebenso wie den Umgang mit

„Kasualagenturen“ als eigene kirchliche Orte

besonderen Traukirchen oder gemeindeverbindende Konficamps. Schließlich entstehen derzeit in etlichen Landeskirchen „Kasualagenturen“ als eigene kirchliche Orte jenseits

von Parochie und Dekanat. Sie sind nicht nur Anlauf und Vermittlungsstellen für Kasualbegehrende, die nicht

gemeindegebunden sind, sie gestalten auch selbst Kasualgottesdienste und bieten neue kasuelle Formate an wie bspw. Segensfeiern für unverheiratete Paare oder gemeinschaftliche Erinnerungsfeiern für Verstorbene, die anonym bestattet wurden. Aus all diesen Veränderungen und Verschiebungen der Kasualpraxis ergeben sich kirchentheoretische und pastoraltheologische Fragen. Diskutiert werden muss auch, in welcher Weise Kasualien heute als „kirchliche Dienstleistungen“ begriffen werden können und wie sich dies praktisch-theologisch bestimmt. Auch für die künftige Form einer evangelischen Kirche, die lebensweltlich verankert und biographisch relevant ist, werden die Kasualien eine zentrale Prüffrage bleiben.

Gekürzter und umgearbeiteter Beitrag, der ursprünglich erschienen ist in: Übergänge I. Materialbuch 129 des Zentrums Verkündigung der EKHN. Hg. von Doris Joachim-Storch. Frankfurt 2018, 12–23.

Kristian Fechtner